



<b>Stadtrat</b> <b>am 02.03.2006</b>		öffentlich		
Nr. 8 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/350/2006		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 14.02.2006		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	21.02.2006	15	Vorberatung	
Stadtrat	02.03.2006		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**3. Änderung des Bebauungsplanes "St.-Antonius-Kloster"**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt

- die Aufstellung der 3.Änderung des Bebauungsplanes "St. Antonius-Kloster" gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes einschließlich Begründung gem. §3 Abs.2 BauGB.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Für den Vorentwurf zum o.g. Bebauungsplan ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 23.12.2005 in der Zeit vom 9.1.2006 bis einschließlich 23.1.2006 das Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 3.1.2006 beteiligt.

Eine Kopie der folgenden Anregung ist beigelegt.

**a) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 08.02.2006**

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Die <b>Untere Landschaftsbehörde</b> weist darauf hin, dass für die Abwicklung der Ausgleichsmaßnahmen über das städtische Ökokonto eine konkrete Flächen-/ Maßnahmenzuordnung erforderlich ist.	Als Ausgleich soll eine im Rahmen der Flurbereinigung Olfen-Seppenrade bereits durchgeführte Maßnahme auf dem Flurstück. 8, Flur 15, Gem. Seppenrade anteilig angerechnet werden (Obstbaum-/Heckenanpflanzung in der Bauerschaft Reckelsum). <b>Der Anregung wird gefolgt.</b>

Für die **kommunale Abwasserbeseitigung** ist vor Bauausführung ein Antrag für das wasserrechtliche Verfahren zur Niederschlagswassereinleitung in den Klostergraben erforderlich.

Die wasserrechtliche Erlaubnis ist vom Bauherrn vor dem Bauantragsverfahren einzuholen.  
**Der Anregung wird erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gefolgt.**

## Übersichtsplan (nicht maßstäblich)

